

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

Tel.: +49 38558814854 Fax.: +49 3855884585

## Datum der Versendung

## Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum 26.11.2020 | Uhrzeit 23:59

## Eröffnungstermin

Datum 27.11.2020 | Uhrzeit 00:00

## Ort

## Raum

Bindefrist endet am 23.12.2020

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**49508-E7-0009 JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B**

**Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Vergabenummer Leistung

**20A0279N Maurerarbeiten Türöffnungen**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften  
 625 NATO Infrastrukturbauten

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax +49 3855884585

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 217\_COVID-19-bedingte Mehrkosten
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>49508-E7-0009</b>	Baumaßnahme: <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>
Vergabenummer: <b>20A0279N</b>	Leistung: <b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-  
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-  
zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen  
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu  
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot  
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht  
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der  
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten  
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die  
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-  
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-  
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-  
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss  
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-  
erteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-  
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die  
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-  
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-  
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-  
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-  
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen  
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen  
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>	<b>20A0279N</b>
Leistung	
<b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Datenschutzerklärung

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 217\_COVID-19-bedingte Mehrkosten
-

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-



	Vergabenummer	
	<b>20A0279N</b>	
<b>Baumaßnahme</b> <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetzs.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
<b>Leistung</b> <b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Mindestanforderungen an Nebenangebote**

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
				alle LV	Positionen		Mindestanforderungen des LV in Hinblick auf
							terminliche Abfolge, Einhaltung Gesundheits- u.
							Arbeitsschutz sind einzuhalten.
							Die Abweichungen sind mit dem Angebot
							darzustellen. Eine eventuelle Differenz der
							Angebotssumme ist anzugeben.



Vergabenummer	20A0279N
---------------	----------

Baumaßnahme

**JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B****Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Leistung

**Maurerarbeiten Türöffnungen****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **spätesten 12 Werktagen nach Auftragschreiben**
- spätestens **12.00** Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **40.00** zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **innerhalb von 40 Werktagen nach Beginn der Ausführung**
- innerhalb von **40.00** Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für Baustrom und Bauwasser werden jeweils 0,2 % der Abrechnungssumme berechnet und abgezogen.



	Vergabenummer	
	20A0279N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
Bund-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>49508-E7-0009</b>	<b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>

### Grundinstandsetzung Hafthaus B

Vergabenummer	Leistung
<b>20A0279N</b>	<b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **49508-E7-0009**Vergabenummer **20A0279N**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B****Grundinstandsetzung Hafthaus B**

Leistung

**Maurerarbeiten Türöffnungen**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.



**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0279N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>		

**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen****Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

**Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

**Hygiene unterstützende Maßnahmen:**

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

**Erklärung des Bieters**

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0279N	
Baumaßnahme <b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b> <b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>		
Leistung <b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis





(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber





Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>49508-E7-0009</b>	<b>JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B</b>
	<b>Grundinstandsetzung Hafthaus B</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>20A0279N</b>	<b>Maurerarbeiten Türöffnungen</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

## **„II. Handhabung von Bauablaufstörungen**

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
12	<b>Mauerarbeiten- Innen</b>			

Allgemeine Angaben nach DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen

#### 1.1 Art der Baumaßnahme

Die Liegenschaft JVA Bützow gehört zu den ältestens Haftanstalten in Deutschland. Baubeginn der historischen Anlagen war 1835. Die erste Bauphase dauerte bis 1847. In den Jahren 1902 bis 1906 erfolgte ein Umbau und Erweiterungsphase. Das sogenannte Sterngebäude mit dem Hafthaus A und B unterliegt dem Denkmalschutz. Die Anstalt befindet sich mit ca. 500 Gefangenen während der Bauzeit weiterhin im laufenden Betrieb.

Bei dem beschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um die Grundinstandsetzung des Hafthauses B im inneren Sicherungsbereich der JVA Bützow.

#### 1.2 Lage der Baustelle

Alle Baumaßnahmen finden auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow statt. Das Grundstück ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Gelände befindet sich im Norden der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow Neuendorf, im Randbereich des Siedlungsgebietes. Der Stadtteil wird als "Dreibergen" bezeichnet. Das Baugrundstück liegt an der L11, der Kühlungsborner Straße, in Höhe des Ortsausgangs der Stadt Bützow.

#### 1.3 Baustellenbesprechungen:

Der Auftragnehmer hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, bzw. einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

#### 1.4 Zugang zur Baustelle, Anlieferung, Arbeitszeiten

Die Arbeiten in der JVA Bützow unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Fahrzeugschleuse, die sich direkt im Eingangsbereich der JVA neben der Kühlungsborner Strasse befindet..

Die Öffnungszeiten der Sicherheitsschleuse für Fahrzeuge sind:

- Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag geschlossen

Es ist zu beachten, dass auf Grund von besonderen Sicherheitslagen innerhalb des Geländes der JVA die Transport- und Bewegungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden können. Dies ist zu berücksichtigen, einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Ausnahmen von den oben genannten Zeiten im Einzelfall sind genehmigungspflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson (Schlüsselberechtigung) anwesend sein muss. Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen (mind. 3 Werktage) vorherigen Anmeldung durch den Auftragnehmer und Genehmigung durch den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftraggeber.  
Ist die Ausführung von Arbeiten außerhalb der vorgegebenen Zeiten im Einzelfall aufgrund objektiv unvorhersehbarer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände erforderlich, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Jedes Fahrzeug muss sich beim Passieren der Schleuse einer Kontrolle unterziehen. Es ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen und einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

Große Schleuse Bedingt durch die Tormaße der Fahrzeugschleuse muss darauf geachtet werden, dass keines der Transportgüter/Baufahrzeuge die Maximalmaße von Breite x Höhe = 4,00 x 4,00 m und Länge 22 m überschreitet. Auf dem Gelände sind weitere Tore zu passieren. Die lichten Durchfahrts Höhen betragen ebenfalls 4,00 m. Baumaschinen und Geräte sind gemäß den beengten Verhältnissen auszuwählen.

Kleine Schleuse (zusätzlich für Hafthaus B) Fahrzeugdurchfahrt durch das Verwaltungsgebäude als zusätzliche (kurze) Zuwegung zu Hafthaus B. Tormaße: Maximale Breite x Höhe = 2,50 x 2,50 m und Länge 10 m

Generell gilt für die Baumaßnahmen folgende Vorgehensweise:

Mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber

1. den Beginn der Arbeiten anzuzeigen und abzustimmen,
2. von jedem eingeplanten Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen
3. eine komplette Namensliste mit Anschrift der eingeplanten Mitarbeiter (sowohl die vom AN als auch die vom AG genehmigte Subunternehmer des AN jeweils in gesonderter Liste) mit Angabe der Sozial-Versicherungsnummer sowie der Telefonnummern der genutzten Mobiltelefonein Maschinenschrift vorzulegen ist.

Es dürfen keine vorbestraften Mitarbeiter oder ehemalige Strafgefangene bzw. Angehörige von Strafgefangenen eingesetzt werden.

Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden am ersten Arbeitstag mit der Baustelleneinweisung durch die JVA aufgenommen und kostenfrei ausgestellt.

Unangemeldete Mitarbeiter von Firmen werden nicht eingelassen. Im Bedarfsfall ist die Mitarbeiterliste zu aktualisieren. Diese muss jedoch dann vor Einsatz neuer Mitarbeiter rechtzeitig (1 Woche vorher) an den AG bzw. die JVA übergeben werden.

Personen, die keine gültigen Ausweise mitführen, werden abgewiesen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Damit jeder Zeit eine optische Identifizierung stattfinden kann, haben die Firmenangehörigen eine einheitliche Kleidung mit Firmenbezeichnung zu tragen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dies gilt auch für Fahrzeuge.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen.  
Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an.  
Materiallieferungen sollten möglichst gesammelt erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen.  
Dies gilt neben Mobiltelefone und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Das Mitbringen von Mobilfunkgeräten, Pagern, Alkohol, Drogen, Tabletten etc. ist strengstens verboten.  
Personen mit Restalkohol im Blut werden nicht eingelassen. Personen, die gegen diese Auflagen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen.

Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Mobiltelefone sind vorher beim Auftraggeber anzumelden. Die Mobiltelefone sind stets am Mann zu tragen. Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit den Mobiltelefonen nicht gemacht werden.  
Der Auftraggeber behält sich Kontrollen der Mobiltelefone vor. Bei der Verweigerung von Kontrollen werden die Personen sofort der Baustelle verwiesen.

Übernachten in der Liegenschaft ist grundsätzlich verboten.

Zu der gesamten Problematik wird durch die Anstaltsleitung mit jedem Mitarbeiter, der das Gelände erstmals betritt, eine detaillierte Sicherheitsbelehrung durchgeführt.  
Die Belehrungszeit ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

#### 1.5 Lager- und Standflächen, Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Containern, die Lagerung von Geräten, Materialien usw. erfolgt auf den im Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Flächen und ist im Detail frühzeitig mit der Bauleitung abzusprechen.  
Es sind nur begrenzt Stellflächen vorhanden.  
Materialanlieferungen sind daher nicht ständig im Gesamtlieferumfang realisierbar und müssen unter Umständen in mehreren Teillieferungen/Zusatzanfahrten erfolgen. Dieses ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.  
Räume im Bauobjekt werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Baustelleneinrichtungsplan liegt der Ausschreibung bei.

Vor Abgabe des Angebotes sollte eine Besichtigung "vor Ort" erfolgen. Hierfür ist ein Termin mit der JVA und dem sbl-mv zu vereinbaren.  
Eine nachträgliche Forderung infolge mangelhafter Überprüfung der örtlichen Verhältnisse kann nicht berücksichtigt werden.

Wohn- und Bürrounterkünfte sowie private Pkw's dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Anstalt abgestellt werden.  
Umfang und Aufstellort von Material- und Werkzeugcontainer erfolgt nach Abstimmung mit der JVA und der Bauleitung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Die Baustelleneinrichtung und -räumung, der An- und Abtransport der erforderlichen Baumaschinen, Geräte, Bauwagen usw. sowie deren Vorhaltung und das Einmessen der Bauwerke, Anlagen und Wege ist mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>1.6 Hebezeuge</p> <p>Es werden Bauaufzüge in einem entkernten Treppenhaus innen und am Fassadengerüst außen bauseits gestellt.</p> <p>Weitere Hebezeuge werden bauseits nicht gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Das Besteigen von Hebezeugen ist unbedingt zu verhindern.</p> <p>Alle Baumaschinen und Werkzeuge sowie Leitern, sonstige Hilfsmittel und Abbruchmaterialien, die als "Übersteighilfen" für Zäune und Mauern missbraucht werden könnten, müssen arbeitstäglich zum Feierabend aus dem Anstaltsgelände entfernt oder in geeigneten Containern verschlossen werden.</p> <p>Baumaschinen oder Hebezeuge sind bei Arbeiten im gesicherten Anstaltsbereich nach Arbeitsschluss vom Anstaltsgelände zu entfernen oder sicher funktionslos zu machen.</p> <p>Sämtliche genannten Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>1.7 Gerüst</p> <p>Es wird ein Fassadengerüst zur Mitbenutzung durch alle Gewerke bauseits gestellt. Änderungen an dem Gerüst sind mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung abzustimmen und nach Nutzung in den ursprünglichen Zustand durch den Verursacher zurückzusetzen. Auflagen der Arbeitssicherheit sind einzuhalten. Für die Arbeiten ist nach VOB C (Arbeitshöhe 2,00m) ein Bockgerüst einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet</p> <p>1.8 Anschlüsse für Wasser und Energie</p> <p>Baustromverteiler (1 Hauptverteiler mit Zähler sowie je Geschoss bis zu 3 Baustromverteilerschränke/ Unterverteilern) und ca . 2 Bauwasseranschlüsse werden durch das Gewerk Rohbau gestellt, sofern in der Leistungsbeschreibung keine anderen Angaben gemacht sind. Für die Gestellung sowie für die Verbrauchskosten werden vom AG 0,2 % bei dem Gewerk Tiefbau und Rohbau sowie 0,15 % bei allen anderen Gewerken von der Schlussrechnungssumme einbehalten.</p> <p>1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination</p> <p>Gemäß Baustellenverordnung ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (Si-GeKo) durch den Bauherren bestellt. Die Baustellen- und Montageordnung wird Vertragsgrundlage.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der SiGeKo hat nur koordinierende Aufgaben.

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle obliegt in vollem Umfang dem Auftragnehmer für sein jeweiliges Gewerk.

Für die Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsaufnahme, eine Liste mit folgenden Angaben vorzulegen:

- für Arbeitssicherheit zuständige Person (Name, Qualifikation, Telefon)
- persönliche Schutzausrüstungen
- firmeneigene Sicherheitsausrüstungen
- ständig vor Ort vertretener Sicherheitsposten (Name, Qualifikation, Telefon)
- Liste mit eingesetzten Materialien und ggf. Gefahrstoffen

Die Ausführung von Gesundheit gefährdenden Arbeiten ist 1 Woche vorab mit dem SiGeKo abzustimmen.

1.10 Stoffe und Bauteile

Alle Leistungen umfassen neben dem Einbau auch die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle.

Alle Leistungen, die den Abbruch von Bauteilen und Stoffen beinhalten, umfassen auch Transport und die fachgerechte Entsorgung der Abbruchmaterialien, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG zu übergeben. Sie sind Voraussetzung für eine Leistungsvergütung.

Werkstoffe sind nach den Vorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Der AN hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Baustoffe über die zugesicherten Eigenschaften verfügen. Der AN hat dem AG auf Anforderung den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile gemäß den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis/Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorgelegt wird.

1.11 Ausführung und Abrechnung

Maße sind grundsätzlich vor Fertigung am Bau zu überprüfen.

Für alle Bauteile hat der AN vor Fertigungsbeginn Werkund/oder Verlegepläne zu erstellen, zu liefern und dem AG in dreifacher Ausfertigung zu übergeben. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sind in Schriftform einzureichen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer das Aufmaß für die Abrechnung seiner Leistungen in digitaler Form als DA 83- oder XLS-Datei den Abrechnungsunterlagen beifügen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme über Hindernisse wie Leitungen, Kabel von Sicherungsanlagen, Dränagen, Kanäle,



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vermarkungen und dergleichen zu informieren. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten und umzusetzen. Hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen der Leistungsverzeichnispositionen zu berücksichtigen.

Bei Funden von Kampfmitteln sind die Anstalt und der AG, die zuständige Polizei und der Munitionsbergungsdienst zu verständigen.

Geodätische Festpunkte und Merksteine dürfen nicht entfernt, versetzt oder zugeschüttet werden. Für Schäden an den vorgenannten Anlagen und deren Folgeschäden haftet allein der AN.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen, vorhandene Absteckungen, Höhenmarken und dergleichen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Hierzu gehören auch entsprechende Bausicherungsmaßnahmen. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Protokolle und Nachweis aus Eigenüberwachung des AN sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.

Für die rechtzeitige Durchführung der gemeinsamen Aufmaße mit dem AG ist der AN verantwortlich.

1.12 Bemusterung

Einzubauenden Bauteile/Materialien sind auf Verlangen des AG zu bemustern. Dies gilt auch für im LV benannte Fabrikate/Muster. Die Bemusterung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

1.13 Ausführungszeiten

Die hier angegebenen Ausführungszeiten dienen als Kalkulationshilfe.

Die Leistungen aller Gewerke sind zwingend im Zeitraum Anfang 2021 bis Ende 2022 Hafthaus B auszuführen.

Der Ausschreibung liegt ein Bauzeitenplan zur Orientierung bei. Im Zuge der Bauauftragung wird dieser verpflichtend und zum Vertragsbestandteil.

1.14 Baureinigung/ Sicherheit:

Der gesamte anfallende Müll des Auftragnehmers auf der Baustelle ist umgehend abzufahren oder in die vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Containern einzulagern. Jeder Auftragnehmer ist für die Beseitigung und Entsorgung seines Mülls bzw. seines Abfalls selbst verantwortlich.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen, Baustraße und Verkehrswege obliegt dem Auftragnehmer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.                      Kehren der Zufahrtsstraßen bei Erdstofftransporten sowie Nässen bei Straßenstaubbildung zu Vermeidung von Belästigungen der Personen in der JVA.                      Ebenfalls ist jedes Gewerk für Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz, den Zugängen zum Bauobjekt, bei Nutzung der gestellten Gerüste selbst verantwortlich.                      Dazu zählen tägliche Beräumung, besenreine Arbeitsräume, das Schneefegen oder Abstumpfen der Lauf- und Arbeitswege, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, Leitern oder Gerüsttürmen.</p> <p>Weitere Besondere Vertragsbedingungen In Ergänzung zu Besondere Vertragsbedingungen, Formblatt 214 VHB, Punkt 10.</p> <p>10.02 Sofern in der Leistungsbeschreibung nationale Produkte, nationale Normen oder nationale Prüfverfahren vorgegeben werden, bedeutet dies nicht, dass Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden, wenn diese Produkte den EU-Richtlinien und/oder EU-Normen entsprechen.</p> <p>10.03 Für nicht geregelte Bauprodukte hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor deren Einbau die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Verwendbarkeitsnachweise vorzulegen.</p> <p>10.04 Das Abstecken von 2 Hauptachsen der baulichen Anlage und das Schaffen der notwendigen Höhenfestpunkte nach VOB/B § 3 Abs. 2 erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer.</p> <p>10.05 Durch den Auftraggeber ist ein Prüfenieur mit der Prüfung der statisch relevanten Ausführungszeichnungen, Elementplänen und Werkstattzeichnungen, mit der Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht und im Hinblick auf die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile, den Schallschutz und den Wärmeschutz und mit den entsprechenden Bauzustandsbesichtigungen beauftragt. Die Gebühren des Prüfenieurs trägt der Auftraggeber. Der Abruf der beauftragten Leistungen erfolgt seitens des Auftragnehmers direkt vom Prüfenieur. Werden abweichend vom Hauptangebot für angenommene Alternativangebote Prüfungen durch den Prüfenieur erforderlich sind diese vom Auftragnehmer zu tragen. Als Voraussetzung für die Abnahme der Gesamtleistung muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage vor dem Abnahmetermin den Abschlussbericht des Prüfenieurs einschließlich des Berichtes über die Bauzustandsbesichtigung aufgrund der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlage vorlegen.</p> <p>10.06 Als Voraussetzung für die Abnahme der Gesamtleistung müssen sich die technischen Anlagen, die der gültigen LBau0 unterliegen, mindestens 12 Werktage vor dem Abnahmetermin in einem Zustand befinden, der es dem vom Auftraggeber beauftragten bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen ermöglicht, die vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen.</p> <p>10.07 entfallen</p> <p>10.08 Sicherheitsanforderungen beim Zugang zur Baustelle Der Eingang der JVA wird überwacht. Die Zugangskontrolle wird durch die JVA Bützow durchgeführt. Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise werden durch die JVA ausgestellt. Die sicherheitstechnische Überprüfung der Bauarbeiter hat mindestens 1 Woche vor Ausführung der Bauleistungen zu erfolgen. Einlass begehrende Personen, die nicht über einen mit Lichtbild versehenen Zugangsausweis verfügen, haben keinen Zutritt. Bei der Bauausführung sind die sicherheitstechnischen Belange der JVA Bützow kalkulatorisch zu berücksichtigen. Diese können vor Ort eingesehen werden. Die Baustelle wird auf befestigten Wegen erreicht, wobei die Zufahrt der Bau- und Lieferfahrzeuge in Abstimmung mit der JVA erfolgen muss. Wartezeiten beim Zugang und Verlassen der JVA sind zu berücksichtigen, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Zugang zur Baustelle ist mit der JVA abzustimmen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind die Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben.</p> <p>10.09 Sicherheitsanforderungen zur Baustelleneinrichtung Die von den JVA Dienststellen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen, einzuhalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Zusatzvergütungen erfolgen hierfür nicht. Hierunter sind Sicherheitskontrollen, Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Taschenkontrollen, die Einhaltung von Abstandsvorschriften bei der Lagerung von Materialien u.a. zu verstehen. Vor Einrichtung der Baustelle und vor Beginn der Arbeiten ist rechtzeitig Kontakt mit der JVA aufzunehmen, um die Sicherheitserfordernisse zwischen den Beteiligten abzustimmen. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie während der gesamten Bauzeit ist darauf zu achten, dass Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden. Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst zusammenhängend erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden. Materialien, Werkzeuge und Gerätschaften, die für einen Ausbruch genutzt werden können, müssen bei Arbeitsunterbrechung und nach jeder Montagetagleistung in geeigneter Weise untergebracht und gesichert werden. Treten hierbei Schwierigkeiten auf oder ist die Sicherheit der Baustelle nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, ist die JVA sowie die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Diebstahl von Geräten/Materialien muss unverzüglich die Anstaltsleitung informiert werden. Nach §115 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 in der Fassung vom 02.01.1975 macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen, zum Beispiel Geld, Medikamente, Tabakwaren etc. oder Nachrichten übermittelt oder sich von ihm übermitteln lässt. Die Anstaltsleitung erstattet in Fällen von Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich Anzeige.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Fotografieren ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der JVA Bützow erlaubt. Alle Personen und Fahrzeuge, die den hochgesicherten Anstaltsbereich durch die Sicherheitsschleuse befahren bzw. betreten wollen, werden durch das Personal der JVA gründlich kontrolliert. Ggf. werden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt. Hierfür ist für jedes Fahrzeug pro Durchfahrt mit Kontrollwartzeiten zu rechnen, für welche keine zusätzliche Vergütung erfolgt. Dieses ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende durch Nachweise bestätigte Wartezeiten (Alarm usw.) werden zum Stundennachweis abgerechnet. Hierzu ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter, der eine derartige Wartezeit in Anspruch nehmen musste, sich beim JVA-Bediensteten in der Fahrzeugschleuse oder Zentrale zwecks Wartezeiterfassung meldet und sich diese dort schriftlich bestätigen lässt. Dieschriftliche Bestätigung ist unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Erfassung und Kontrolle im Original zu übergeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, diese Klauseln zum Bestandteil seiner Nachunternehmerverträge zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtungen, stehen dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte zu (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz), soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind. Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.</p> <p>10.10 Baustelle PKW und LKW dürfen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Benutzung der allgemeinen Parkplätze außerhalb des ausgewiesenen Baustellengeländes ist nicht zulässig. Die Lage der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze ist mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Übernachtungsunterkünfte auf dem Baugelände sind unzulässig. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebots über die Lage, Beschaffenheit und örtlichen Verhältnisse der JVA sowie der Umgebung, Zufahrt, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Durchführung der Leistung Kenntnis zu verschaffen. Dies betrifft gleichermaßen die Art und den Umfang der Leistung von Lieferungen und Leistungen, die Einsichtnahme in Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen. Wegen eines Besichtigungstermins des Gebäudes ist mit dem AG Kontakt aufzunehmen.</p> <p>10.11 Schuttbehandlung und -beseitigung Jeder AN ist für die Beseitigung der Abfälle, welche durch seine eigenen Arbeiten entstehen, selbst verantwortlich. Die diesbezüglichen Abfälle und Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu entfernen. Bauschutt ist unverzüglich zu beseitigen. Eine</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Vollzugsmeldung                      ist der Bauleitung abzugeben. Bei Abbruch- und Demontagearbeiten sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise gemäß Abfall- und Reststoffüberwachung (AbfRest ÜberwV) zu führen, soweit erforderlich.                      Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend den lokalen behördlichen Bestimmungen verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten.                      Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen.                      Der AN hat darüber hinaus - auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung - den Nachweis über die Entsorgung seines Bauschutts zu führen.</p> <p>10.12 entfallen</p> <p>10.13 entfallen</p> <p>10.14 Bautagesberichte                      Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten.                      Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes.                      Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.</p> <p>Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.</p> <p>ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"</p> <p>Die Angaben beziehen sich auf die ungeprüfte Statik des IB                      Baupartner GbR, Grüne Straße 1 in 18273 Güstrow (Planungsstand Genehmigungsplanung vom 31.07.2020, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Prüfstatik vorlag)</p> <p>ALLGEMEIN</p> <p><b>Baustelleneinrichtung</b>                      Komplette Einrichtung der Baustelle                      An- und Abfuhr, Auf- und Abbau, Vorhalten und Betrieb sämtlicher nach Ermessen des AN zur raschen Fertigstellung des Objektes eingesetzten Maschinen, Werkzeugen, Geräten,                      Materialcontainer, Hilfs-, Transport- und Hebeanlagen, etc.                      für die Dauer der bauzeit und entsprechend den jeweiligen Erfordernissen der einzelnen gewerkebezogenen Abbruch- und Bauarbeiten zu stellen.</p> <p>Baustelleneinrichtung des AN                      Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen, einschl. das Beseitigen von Verunreinigungen mit folgenden in den EP einzurechnenden Leistungen, u.a.:                      - Herstellen erf. Lager- und Arbeitsplätze                      - notwendige Geräte, Werkzeuge, Hebebühnen, Aufzüge, Schuttrutschen, Staubschutzplanen, Wasserschläche, Hilfsmittel                      - Personalunterkünfte</p>		
12.1				



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>eines zweiteiligen Stahlträgers 2xIPE120 als Sturz, (alternativ 3 HEA 100 grundiert)                      Einzellänge der Träger ca. Öffnungsbreite plus 30cm, über vorhandene, teilweise neu aufzumauernde Türöffnungen in Innenwand liefern und einbauen                      Einstemmen von Auflagertaschen, Einbringen des Trägers gem. Statik, mit MGIII ausgepresst; Ausmauern und Fugen der Auflagertaschen, Kammern und Hohlräume; Bekleidung mit Drahtputz als Brandschutzbekleidung nach DIN 18550, Feuerwiderstandsklasse F90.                      Mit Putzträger aus punktgeschweißtem Drahtgitter, aus nichtrostendem Stahl, einschl. erfdl.                      Unterkonstruktion. Verputzen mit Vorspritzmörtel HBT M1, Dicke mind 25mm, Oberfläche Q1, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zum Lager-/Ladeplatz, vertikaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 10 m, horizontaler Förderweg zum Lager-/Ladeplatz 100 m, Erschwernis durch beenigte Raumverhältnisse, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm BGI 5047, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden und entsorgen, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen, Stoffe sind nicht gefährlich, Mengenermittlung nach Aufmaß.</p> <p>Ausführung:                      vorh. Türöffnungen BT 1 und 2 : IW Flur UG1/ EG</p>		
12.6	90,000	St		
		<b>Verputzen der vorgenannten Positionen mit Brandschutz- Vorspritzmörtel</b>		
		Verputzen der vorgenannten Positionen		
		<p>Bekleidung mit Drahtputz als Brandschutzbekleidung nach DIN 18550, Feuerwiderstandsklasse F90. Mit Putzträger aus punktgeschweißtem Drahtgitter, aus nichtrostendem Stahl, einschl. erfdl.                      Unterkonstruktion. Verputzen mit Vorspritzmörtel HBT M1, Dicke mind 25mm, Oberfläche Q1</p>		
	93,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

12 **Mauerarbeiten- Innen**

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.